

---

## Stellungnahme zum Aktionsplan der Europäischen Kommission vom 12. Februar 2003 über ein kohärentes europäisches Vertragsrecht

---

Die von der Hohen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Kohärenz des bestehenden Gemeinschaftsrechtes werden ausdrücklich begrüßt. Dazu zählen insbesondere im gesetzgeberischen Bereich die Vereinheitlichung der Terminologie, besonders im Verbraucherschutzbereich, sowie die Vereinheitlichung und Systematisierung der bestehenden Rechtsakte. Im nicht-gesetzgeberischen Bereich erscheint die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechtes durch die Europäische Union sowie die Erfassung und Evidenthaltung des Vertragsrechtes der Mitgliedstaaten im Rahmen eines Datenbankprojektes wünschenswert.

Die Erstellung eines gemeinsamen Referenzrahmens, dessen Zweck die Schaffung einer gemeinsamen terminologischen und normativen Basis für Gemeinschaftsrechtsakte in allen Mitgliedstaaten ist, wird als wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Qualität des Gemeinschaftsrechtes erachtet und daher befürwortet.

Die Ausarbeitung EU-weiter Standardvertragsklauseln wird befürwortet, sofern diesen ausschließlich dispositiver Charakter zukommt. In diesem Rahmen erachten wir in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der Rechtslehre die Kontaktnahme mit internationalen Organisationen, die standardisierte Vertragsklauseln zur Verbesserung des internationalen Rechtsverkehrs erlassen, für unabdingbar. Ziel dieser Bemühungen sollte die Schaffung spezifischer Standardklauseln für genau abgegrenzte Fallgruppen sein, welche von den Vertragsparteien im Rechtsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten durch Verweis freiwillig vereinbart werden können.

Im Einklang mit der Meinung der Mehrheit der Stellungnahmen sprechen wir uns für die Option III der Mitteilung der Hohen Kommission aus, die eine nachhaltige Verbesserung der bestehenden Rechtsakte und die Vereinheitlichung ihrer Anwendung zum Ziel hat. Die Option IV, die weitere Gemeinschaftsrechtsakte im Bereich des Vertragsrechtes vorsieht, lehnen wir – ebenfalls im Einklang mit der Mehrheit der Stellungnahmen – als nicht zielführend und dem Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Union widersprechend ab.

Eine Betrachtung der bestehenden Probleme ergibt keine Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg sektorspezifischer Lösungen zu verlassen. Wir sprechen uns daher gegen sektorübergreifende Maßnahmen aus. Ein optionelles Instrument im Bereich des Vertragsrechtes befürworten wir, sofern seine Anwendung dem Willen der konkreten Vertragsparteien anheimgestellt bleibt.

Der Förderung von Initiativen auf der Basis von Forschungsarbeiten mit dem Ziel der Ausarbeitung EU-weiter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, besonders für Massengeschäfte (der Kreditwirtschaft) für und durch interessierte Parteien stimmen wir mit der Maßgabe, dass diese Geschäftsbedingungen keinen über die Vereinbarung ihrer Geltung im konkreten Vertragsfall hinausgehende normative Bedeutung erlangen, als Maßnahme zur Wettbewerbsentzerrung und Erleichterung des Rechtsverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ausdrücklich zu.

Bausparkasse der  
österreichischen Sparkassen  
Aktiengesellschaft